

4. Interpellation von Stephan Tobler vom 15. Juni 2022 "Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton" (20/IN 30/338)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Tobler, SVP: Ich habe die vorliegende Interpellation in der Hoffnung eingereicht, dass der Regierungsrat seine Überlegungen erklären kann und geeignete Massnahmen aufzeigt, wie die Ressourcenkraft des Kantons Thurgau gestärkt werden kann. Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Allerdings beurteile ich diese kritisch und begrüsse es, wenn wir das Thema noch einmal vertiefen können. Dies sind wir der "Vision 2040" des Regierungsrates und der finanzpolitischen Ausgangslage schuldig. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 100:1 Stimmen beschlossen.

Tobler, SVP: Beim genauen Hinsehen und Durchlesen der "Vision 2040" fällt mir auf, dass der Regierungsrat eigentlich gar keine finanzpolitischen Visionen hat. Er schreibt von einem andersartigen exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum oder von einem kraftvollen Wirtschaftsstandort mit gutem Branchenmix. Weiter soll der Kanton dynamisch, eigenständig und sympathisch sein. Das alles sind ziemlich weiche Faktoren. Man findet zudem kein Wort über die finanzielle Entwicklung. Die Vision, wo der Kanton Thurgau 2040 finanziell stehen soll, fehlt. Es stellen sich die Fragen, weshalb das so ist und ob sich der Regierungsrat vor harten Faktoren scheut. So kam ich auf den etwas provokativen Titel der Interpellation: "Vision 2040: vom Nehmer- zum Geberkanton". Ich stelle damit keine Forderung, sondern ich habe den Regierungsrat darum gebeten, eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des nationalen Finanzausgleichs vorzunehmen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons Thurgau aufzuzeigen. In seiner Beantwortung kommt der Regierungsrat nach einer ausführlichen Analyse der Wirtschaftsstruktur und des aktuellen Steueraufkommens zum klaren Ergebnis, dass er die Chance, bis 2040 vom Nehmer- zum Geberkanton zu werden, als nicht realistisch beurteilt. Nach Ansicht des Regierungsrates müsse es lediglich das Ziel des Kantons Thurgau sein, die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich zu verringern und die kantonale Ressourcenkraft zu steigern. Die Beantwortung des Regierungsrates ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Der Zweck des Vorstosses fokussiert allerdings nicht nur auf die Rolle des Kantons im nationalen Finanzausgleich. Vielmehr wurde der Ausdruck "vom Nehmer- zum Geberkanton" als Metapher dafür verwendet, dass die Finanzkraft des Kantons Thurgau gesteigert werden soll und auch gesteigert werden kann. Zudem ist meine Wahrnehmung

hinsichtlich der Geberkantone offenbar anders als jene des Regierungsrates. Der Regierungsrat bleibt bei vagen Aussagen. Die in der Beantwortung aufgeführten Ansatzpunkte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials gehen aus meiner Sicht dabei eindeutig zu wenig weit. Zudem fehlt eine klare Vision, in welche Richtung sich der Kanton Thurgau langfristig entwickeln möchte. Neue und innovative Ansätze in Richtung einer Wachstumsstrategie sind nicht erkennbar. Es braucht insbesondere beim Wachstum klare politische Vorstellungen und Vorgaben. Entsprechend ist es erstaunlich, dass es sich bei den prioritär formulierten Massnahmen um Aktivitäten handelt, die bereits jetzt in der kantonalen politischen Agenda stehen und sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden. Um potenzielle Ansatzpunkte für Wachstumsstrategien zu identifizieren, braucht es eine differenzierte Betrachtung, die auf die spezifische Situation des Kantons Thurgau mit seinen unterschiedlich strukturierten Regionen eingeht. Meine Gedanken dazu: Im Hinblick auf eine mögliche Wachstumsstrategie ist es für die künftige Entwicklung des Kantons Thurgau aus meiner Sicht notwendig, regional stark differenziert vorzugehen und die übergeordneten Strategien soweit möglich auf einzelne Regionen zu übertragen und dabei auf deren regionalen Spezialisierungen aufzubauen. Der hohe Anteil des sekundären Sektors wird im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz als Schwäche angesehen, da im Vergleich zum tertiären Sektor geringere Wertschöpfungsbeiträge erwirtschaftet werden, was sich negativ auf die Ressourcenstärke des Kantons auswirkt. Diese Einschätzung greift zu kurz. Der Kanton Thurgau hat im Industriesektor grosse Stärken. Er ist der Standort zahlreicher weltweit aktiver Hightech-Unternehmen, die in ihren Gebieten oftmals zu den Weltmarktführern gehören. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Industrieunternehmen äusserst positiv entwickelt, und es wurden erhebliche Finanzmittel an ihrem Standort im Kanton Thurgau investiert respektive sind sie in Planung. Wichtig ist, dass der Wohnstandort im Kanton Thurgau der Lebensphase entsprechend attraktive Bedingungen bietet. Nebst den klassischen Standortfaktoren für die Wohnungsentscheidung, wie Steuern und Wohnangebote, stellen auch Kultur-, Freizeit- und vor allem Bildungseinrichtungen wesentliche Faktoren dar. Trotz diesen kritischen Ausführungen unterstütze ich die in der Zusammenfassung aufgeführten möglichen Massnahmen, um einerseits unser Ressourcenpotenzial besser auszuschöpfen und andererseits unseren Kanton mit seinen Gemeinden effizienter und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

Vietze, FDP: Der Interpellant zeichnet in seiner Interpellation das Bild eines selbstbewussten und starken Kantons Thurgau, der als Ziel der zu ergreifenden Massnahmen aus der "Vision 2040" nicht auf einen Ressourcenausgleich angewiesen ist. Die FDP-Fraktion begrüsst das in der Interpellation erläuterte Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit grundsätzlich sowie die damit verbundene Anstrengung, sich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton zu entwickeln. Wir danken dem Regierungsrat für die Ausführungen in der Beantwortung sowie das Bekenntnis in der Strategie, das ambitio-

nierte Ziel, zu einem Geberkanton zu werden, immerhin nicht auszuschliessen, auch wenn er die explizite Zielsetzung, dass der Kanton Thurgau zu einem Geberkanton wird, ablehnt. Die Beantwortung des Regierungsrates ist verständlicherweise etwas verhalten und warnt bei allzu drastischen Massnahmen vor enormen Risiken. Der Regierungsrat nennt aber auch bereits bestehende Bestrebungen, die von der FDP-Fraktion unterstützt werden, beispielsweise die Schaffung von nachhaltig attraktiven Rahmenbedingungen, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, das Vorhandensein geeigneter Arbeitsflächen, eine günstige Kostenstruktur inklusive Steuern und Infrastrukturbedürfnisse. Wir sind der Ansicht, dass sich der Kanton Thurgau strukturell verbessern und andere Kantone dabei überholen kann. Der Regierungsrat dürfte sich generell gerne etwas mutiger und zuversichtlicher zeigen. Die Stärkung der Steuerkraft ist die zentrale Stellschraube, um sich aus der Position eines Nehmerkantons hin zu einem Geberkanton zu entwickeln. Ganz so einfach ist das natürlich nicht. Es stellt sich die Frage, was der Kanton Thurgau hinsichtlich einer Stärkung der Steuerkraft überhaupt tun kann. Steuererträge stammen aus der Wertschöpfung, die in der Wirtschaft geleistet wird. Mit der Einführung der Mindeststeuer der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wird ein Systemwechsel stattfinden. Anstelle eines Steuerwettbewerbs wird man zu einem Wirtschaftsförderwettbewerb wechseln müssen, um als Standort attraktiv zu bleiben. Der FDP-Fraktion stehen diesbezüglich zwar alle Haare zu Berge. Wir sind aber dazu bereit, für Lösungen Hand zu bieten. Die Entwicklung des "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" wird ein erster wichtiger Schritt sein. Nach der Diskussion im Grossen Rat werden Massnahmen entwickelt, die uns helfen können, unsere Wertschöpfung und damit unsere Steuerkraft zu steigern. Wir werden uns zudem überlegen müssen, ob Gesetze anzupassen sind und ob diejenigen zur Wirtschaftsförderung allenfalls zentral in einem separaten Gesetz zusammenzufassen sind. Dies kann die Ansiedlung neuer Unternehmen, die Förderung von Innovationen, die Ökologisierung der Wirtschaft, die Exportförderung, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts und einiges mehr beinhalten. Die meisten Kantone haben bereits jetzt ein Wirtschaftsförderungs- respektive Standortförderungs-gesetz. Eigentlich sind es alle, ausser die Kantone Genf, Zürich und wir, wobei wir in dieser Runde der einzige Nehmerkanton sind. Das Ja des Stimmvolkes zur Verwendung des Agios aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank am 18. Juni 2023 ist übrigens ebenfalls ein Schritt hin zu mehr Wertschöpfung in unserem Kanton. Wir sind dabei. Wir sollten den Thurgau stärker machen.

Brühlmann Zwahlen, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. "Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg." Bei der Recherche zu diesem Traktandum bin ich auf das Zitat gestossen. Böse Zungen könnten auch sagen: "Der Weg ist das Ziel." Viel von uns leben nach dem Motto, dass der Weg das Ziel ist, und sie lassen sich auf ihrem Lebensweg treiben, was durchaus ein guter

Weg ist. Es stellt sich jedoch die Frage, welchen finanziellen Weg unser Kanton gehen soll. Damit dies beantwortet werden kann, wurde die "Vision 2040" ausgearbeitet. Darin wird skizziert, wie sich unser Kanton entwickeln soll. Die finanzpolitischen Ziele sind in der Vision sehr vage kommuniziert, was teilweise verständlich ist. Wer lässt sich bei den Finanzen schon gerne in die Karten schauen. Der Interpellant erkundigt sich nach den Möglichkeiten, wie unser schöne Kanton von einem Nehmer- zu einem Geberkanton werden kann. Das Ziel, zu einem Geberkanton zu werden, klingt gut. Der Weg dorthin wird jedoch steinig. Unser Kanton hat bei den Ressourcen Potenzial. Mit der Zielsetzung, Geberkanton zu werden, und zwar ohne aggressive Steuerpolitik, müssen Strategien überlegt werden, wie das Ziel trotzdem erreicht werden kann. Hier kommt die Kantonsverwaltung ins Spiel. Mit dem Ziel, ein Geberkanton zu werden, wissen die Verwaltungsangestellten die Marschrichtung. Unsere Verwaltung sollte keine Verhinderungsorganisation sein, sondern neue und zukunftsweisende Projekte ermöglichen. Gerade im raumplanerischen Bereich muss die Verwaltung alles daransetzen, weiterhin ein attraktiver Wohnkanton zu sein. Meines Erachtens gibt es auf dem Weg viele kleine Möglichkeiten, das Optimum für unseren Kanton herauszuholen. Das Ziel, Geberkanton zu werden, passt sehr gut zur SVP-Fraktion, da wir eigenverantwortlich handeln und uns eigenverantwortlich verhalten möchten. Aus diesem Grund begrüssen wir die Stossrichtung, Geberkanton zu werden.

Bühler, Die Mitte/EVP: Wir beschäftigen uns für einmal nicht mit der harten Gegenwart, sondern mit einer visionären Zukunft. Es handelt sich um eine interessante Thematik, die vom Regierungsrat eine achtseitige Beantwortung erhielt, obwohl es lediglich um drei Fragen ging. Dies dokumentiert, dass man sich intensiv damit auseinandergesetzt hat, wofür ich dem Thurgauer Regierungsrat danke. Dass der Kanton Thurgau auf der Schweizer Bühne etwas selbstbewusster auftreten könnte, sieht die Fraktion Die Mitte/EVP ebenfalls so. Wir sind ein toller Kanton mit freundlichen, fleissigen und in der Mehrheit sozial eingestellten Bürgerinnen und Bürgern. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass wir uns nicht einfach zurücklehnen und nichts tun sollten, um unsere Finanzsituation als Kanton zu verbessern, sondern dass der Thurgau Anstrengungen unternimmt und in der Vergangenheit bereits unternommen hat. Sonst wäre das sogenannte Ressourcenpotential nämlich nicht von 26 % auf 20,7 % zurückgegangen. Dass gerade Geberkantone ihr Ressourcenpotential aber noch viel stärker gesteigert haben, zeigt eindrücklich, dass sie nicht befürchten müssen, aufgrund der Zahlungen an schwächer aufgestellte Kantone finanzpolitisch von Staates wegen zu massiv abgestraft zu werden. Es ist beruhigend, zu wissen, dass wir nach wie vor ohne schlechtes Gewissen im Zugersee schwimmen und an Spiele des FC Basel reisen dürfen, wobei ich das auch mit einer Prise Schalk meine. Es ist eine Daueraufgabe der Politik und von uns als Parlament, für Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir sehen es aber nicht als Thurgauer Weg, mit aggressiven Steuererleichterungen so viele Firmen von Welt anzu-

siedeln, damit wir nachhaltig und innert kurzer Zeit rund 240 Mio. Franken Steuersubstrat dazugewinnen. Falls man dies dennoch macht, würde sich die Frage stellen, zu welchem Preis dies geschehen und ob man unseren Kanton damit nicht nachhaltig verändern würde. Massiv mehr Firmen und allenfalls massiv mehr Einwohnerinnen und Einwohner würden einer grossen infrastrukturellen Begleitmusik bedürfen, von zusätzlich überbautem Land ganz zu schweigen. Denn so, wie es aus der Beantwortung klar hervorgeht, müsste es schnell gehen, da das über Jahrzehnte aufgebaute Eigenkapital des Kantons Thurgau bei einer solchen Hochrisikostrategie schnell einmal einfach weg wäre. Ich frage mich, ob das wirklich "Thurgau-like" wäre. Es wäre zudem mehr als logisch, dass sich die anderen Kantone, vor allem unsere Nachbarn, ebenfalls Überlegungen in die gleiche Richtung machen würden. Somit wären unsere Bemühungen schneller zunichtegemacht, als eine Thurgauer Butter an der Sonne schmelzen könnte. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht die Frage nach einem Nehmer- oder Geberkanton nicht als zentral an, sondern vielmehr, was der Thurgauer Bevölkerung am meisten Nutzen bringt. Es versteht sich von alleine, dass wir sowohl steuertechnisch attraktiv als auch landschaftlich weiterhin einmalig sein wollen. Nur so können wir im Thurgau auch zukünftig genügend Arbeitsplätze anbieten. Wir wollen ausserdem ein sozialer Kanton sein, in dem alle Platz haben, und nicht vor lauter Optimierungen hartherzig oder gar kalt und kaltschnäuzig herüberkommen. Dass wir eine intakte Natur hoch gewichten, ist selbstverständlich. Wir haben nicht vergessen, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer der Kulturlandinitiative mit rund 80 % zugestimmt haben. Daran gibt es nichts zu deuten. Dass wir als Kanton eher risikoavers sind, findet die Fraktion Die Mitte/EVP ganz generell nicht einfach schlecht, sondern angebracht und in gewissen Dingen sogar wünschbar. Am Beispiel des Windparkprojekts in Thundorf sieht man exemplarisch, wie schnell sich bei grossen Würfeln eine lautstarke Mehrheit in Stellung bringt und etwas seiner Thurgauer Identität bedroht sieht. Das ist gleichzeitig sowohl Fluch als auch Segen. Aber auch das ist der Thurgau, und das ist gut so.

Leuthold, GLP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Reto Ammann: "Es geht bei der Interpellation darum, wie der Thurgau den Abstand zu den wirtschaftlich stärksten Kantonen verringern kann, ohne dafür seine Lebensgrundlage aufs Spiel zu setzen. Wir müssen uns diesbezüglich mit der Frage beschäftigen, wie das Ressourcenpotenzial im Verhältnis zum Durchschnitt der Schweiz erhöht werden kann. Das Ressourcenpotenzial wurde in den letzten Jahren zwar verbessert. Mit 79,3 % liegen wir als Nehmerkanton aber immer noch knapp 20 % unter dem Medianwert. Jede gewünschte Zunahme der Wirtschaftskraft war zwar gut. Im Vergleich zu vielen ressourcenstarken Kantonen war die Zunahme der angegebenen vier Vergleichskantone prozentual jedoch doppelt bis zehnfach so hoch wie bei uns. Zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials äussert sich der Regierungsrat in der Beantwortung weniger intensiv. Somit bleibt die Frage, wie der Kanton Thurgau das eigene Ressourcenpotenzial steigern kann, um zu-

mindest ein kleinerer Nehmerkanton zu werden. Ich habe mir deshalb erlaubt, die exakt gleiche Frage der Interpellation auf 200 Wörter begrenzt der künstlichen Intelligenz "ChatGPT" zu stellen. In Stichworten lautete die Antwort wie folgt: 1. Förderung der Wirtschaft und der Innovationen, beispielsweise durch die Schaffung von Anreizen für die Unternehmen und von Investitionen. 2. Konzentration und Ausbau der erneuerbaren Energien, und dadurch Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. 3. Verbesserung der Bildung. 4. Förderung des Tourismus, da wir über eine exklusive Landschaft verfügen 5. Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der Bodenseeregion, um Synergien zu schaffen. Gemäss "ChatGPT" handelt es sich bei den Ideen nur um einige der Möglichkeiten, wie der Kanton Thurgau sein Ressourcenpotenzial steigern kann. Es erfordert gemäss "ChatGPT" jedoch eine engagierte und koordinierte Anstrengung von Regierung, Wirtschaft und Gemeinden, um die Ziele zu erreichen. Selbst wenn das ambitionierte Ziel vielleicht nie erreicht wird, würde es so oder so einen Gewinn darstellen, wenn wir die "Vision 2040" ernsthaft mit Leben füllen und das Ressourcenpotenzial dadurch noch besser ausschöpfen können. Dies alles, ohne dabei unser Kapital der Landschaft und Lebensqualität zu riskieren, sondern es als Stärke gezielt anders und exzellent in Szene zu setzen. Dann können wir etwas weniger von anderen Kantonen nehmen und der eigenen Bevölkerung dafür mehr geben."

Meier, SP: Ich glaube, dass ich zusammen mit dem Regierungsrat die metaphorische Absicht des Titels nicht erkannt oder offensichtlich verpasst habe, weshalb ich mich mit dem nun vorliegenden Text auseinandersetzen muss und nicht in die metaphorische Ebene aufsteigen kann. Ich möchte dem Interpellanten aber danken, dass er uns zwingt, uns zur Abwechslung einmal mit einer strategischen Frage, einer zukunftsgerichteten Thematik, auseinanderzusetzen. Denn normalerweise beschäftigen wir uns mit Themen und Vorstössen, die grossmehrheitlich bereits existierende Probleme behandeln, sich um unmittelbar anstehende Fragen drehen und vor allem Teilaspekte von Einzelbereichen beschlagen. Strategische Fragen und Auseinandersetzungen haben in diesem Saal absolut Seltenheitswert. Es wären jedoch gerade diese, die die Richtung in eine kohärente, überzeugende, begeisternde und mehrheitsfähige Politik der Zukunft weisen könnten und vor allem weisen sollten. Deshalb danke ich dem Interpellanten, dass er uns alle an diese Grundlage erinnert hat. Es stellt sich jedoch die Frage, was einerseits von der Stossrichtung der Interpellation und andererseits von der Beantwortung des Regierungsrates zu halten ist. Man kann sich dieser Beurteilung aus mehreren Richtungen nähern. Wenn man den Titel der Interpellation zum Nennwert nimmt, könnte man das Gefühl haben, dass wir vielleicht unser schlechtes Gewissen ein wenig entlasten wollen, da die Geberkantone die Steuersenkung vom Dezember 2021 doch wesentlich mitfinanziert haben. Meines Erachtens ist es jedoch nicht so, dass sich der Interpellant quasi als Ablasshändler installieren möchte. Eine ökonomische Sicht auf die Fragestellung ist sicherlich zielführender. Der Beantwortung des Regierungsrates ist zugute zu halten, dass sie

ökonomisch stringent daherkommt, die wesentlichen Eckpunkte klar darstellt und die Möglichkeiten transparent aufzeigt. Sie ist umfassend und weist auf die wesentlichen Punkte hin. Natürlich könnte man auf einer Metaebene über den grundsätzlichen Aspekt solcher Instrumente diskutieren. Eingefleischte Verfechter einer "Markt-unter-allen-Umständen-Doktrin" würden es wahrscheinlich ablehnen oder es würden ihnen, wie wir gehört haben, die Haare zu Berge stehen. Glücklicherweise begibt sich der Regierungsrat nicht auf dieses Glatteis. Viel wichtiger scheint mir allerdings die Betrachtung der Problematik aus einem im weiteren Sinne politischen Blickwinkel. Der Titel der Interpellation stipuliert ein Ziel, das es, ohne es zu konkretisieren, lose in der "Strategie Thurgau 2040" verortet. Das ist eben die angesprochene Metaphorik. Es handelt sich dabei um einen nicht ganz unbeträchtlichen argumentativen Sprung. Vor allem wird er dem Wort von Leo Trotzki nicht gerecht: "Wenn das Ziel die Mittel rechtfertigt, was rechtfertigt dann das Ziel." Mit anderen Worten stellt sich die Frage, weshalb der Übergang vom Nehmer- zum Geberkanton überhaupt ein valables und politisch sinnvolles Ziel ist. Das erschliesst sich aus dem Text der Interpellation in keiner Weise. Ob man im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs ein Nehmer- oder Geberkanton ist, ist keine Frage der grundsätzlichen und strategischen Zielsetzung. Es ist vielmehr das Resultat einer ausserordentlich komplexen Gleichung, die nur wenige variable, und damit beeinflussbare Grössen hat, aber umso mehr über fixe Elemente verfügt. Die Beantwortung der Interpellation ist dazu glasklar: Der Regierungsrat erachtet die explizite Zielsetzung nicht als zielführend. Da der Interpellant diesbezüglich viel näher bei der strategischen Vision ist, gehe ich mit ihm einig, dass der Thurgau gerade aufgrund fehlender Ressourcen oder speziellen Sonderlasten die Herausforderung annehmen sollte, um seine Auslagen selbst tragen zu können. Begriffe wie Eigenverantwortung, Mitsprache, Selbstfinanzierung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit müssen im Zentrum stehen. Ich nehme oder besser ich würde den Interpellanten noch so gerne beim Wort nehmen, denn damit würde ein Schuh daraus. Unser Vorschlag ist verhältnismässig einfach, vor allem naheliegend und effektiv: Wir sollten mit dem Ansatz des Interpellanten ernst machen, dass der Kanton seinen Haushalt selbst finanzieren muss, anstatt einem hypothetischen Ziel hinterher zu hecheln. Wir sollten das uns im Moment noch zukommende Geld daher als ausserordentliche Erträge betrachten, mit denen wir keine ordentlichen Steuern senken, sondern zukunfts- und enkeltaugliche Investitionen tätigen, über das Chancenpaket hinaus kreative Ideen entwickeln und Anschubfinanzierungen verfügbar machen, in Bildung investieren, Gleichstellung in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz ermöglichen sowie materiell und vor allem personell eine Verwaltung sicherstellen, die ihre Aufgaben sach- und zeitgerecht erfüllen kann, und die nicht bis zu zwei Jahre hinterherhinkt. Wir haben durchaus noch einige Ideen mehr, die helfen können, den Standort Thurgau im Sinne der "Vision 2040" und der Strategie als andersartigen, exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee zu positionieren. Wir freuen uns sehr auf die Unterstützung des Interpellanten, wenn wir zur Umsetzung dieser hehren Ziele ansetzen.

Reinhart, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In der "Strategie Thurgau 2040" des Regierungsrates heisst es: "Der Kanton Thurgau soll eine gesunde Eigenfinanzierung anstreben und seine Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) in Zukunft verringern." Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Aussage und kann hinter ihr stehen. Daraus aber abzuleiten, dass der Thurgau zum Geberkanton werden könnte, scheint uns doch etwas hochgegriffen. In den letzten Jahren hat der Kanton Thurgau sehr gute Rechnungsabschlüsse präsentieren können. Man sollte sich diesbezüglich aber genau anschauen, woher die Gelder kamen, die unsere Abschlüsse so glanzvoll erscheinen liessen: 2022 flossen 130 Mio. der Schweizerischen Nationalbank in unsere Kasse, 46,6 Mio. Dividende der Thurgauer Kantonalbank, 4 Mio. Dividende der EKT AG und 240 Mio. Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. Diese Zahlen zeigen eine grosse Abhängigkeit von verschiedenen Quellen. Ohne diese Zahlungen, insbesondere jener des nationalen Finanzausgleichs, wären unsere Rechnungsabschlüsse tiefrot. Wir wären nicht in der Lage, unsere Aufgaben selbst zu erfüllen und zu finanzieren. Nun gibt es für den Thurgau glücklicherweise den nationalen Finanzausgleich, der 2008 in dieser Form eingeführt wurde. Der Ressourcenausgleich stattet die wirtschaftlich schwächeren Kantone mit genügend Finanzmitteln aus, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Der Lastenausgleich kompensiert übermässige finanzielle Lasten von Gebirgs- und Zentrumsantonen. Der Thurgau erhält vorwiegend Gelder aus dem Ressourcenausgleich. Bei den Gesamtzahlungen, sprich dem Lasten- und Ressourcenausgleich, belegen wir von 20 Nehmerkantonen den neunten Platz. Betrachtet man nur den Ressourcenausgleich, belegen wir sogar Platz 7, wobei der Kanton, der die meisten Auszahlungen erhält, bei dieser Rangliste auf Platz 1 liegen würde. Den Erträgen, und damit auch den Zahlungen des nationalen Finanzausgleichs, stehen viele Aufgaben und damit verbundene Ausgaben gegenüber. Es ist interessant, dass die Zahlungen des Finanzausgleichs an keinen Zweck gebunden sind. Die Kantone können damit ihre Aufgaben finanzieren, Steuern senken oder die Verschuldung reduzieren. Wir, respektive die grosse Mehrheit des Grossen Rates hat sich für den Thurgau als Nehmerkanton für die Variante der Steuersenkung entschieden. Nach unserer Meinung sollten der Steuerausschöpfungs- und der Ressourcenindex gemeinsam betrachtet werden. Der Steuerausschöpfungsindex gibt Aufschluss über die gesamte Fiskalbelastung des Ressourcenpotenzials und zeigt damit, wie stark die steuerlich ausschöpfbare Wertschöpfung, sprich Einkommen, Gewinn und Vermögenszuwachs der Steuerpflichtigen, effektiv durch die Steuern der Kantone und Gemeinden belastet wird. Der Ressourcenindex spiegelt die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons wider. Es stellt sich nun die Frage, ob es richtig ist, dass ein ressourcenschwacher, sprich ein Nehmerkanton, das Steuerausschöpfungspotential nicht ausschöpft und somit einen tiefen Steuersatz hat und weniger Steuereinnahmen erzielt. Der Thurgau verfolgt diese Strategie und ist damit nicht ganz alleine. Es gibt einige andere Kantone, die Gelder aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten, das Steuerausschöpfungspotential aber nicht ganz

nutzen. Es gibt aber auch das Gegenteil. Es gibt Nehmerkantone, die das Steuerausschöpfungspotential durchaus nutzen. Ich denke da an die Kantone Solothurn, Fribourg, Neuchâtel oder Jura. Das sind Nehmerkantone, die auf tiefe Steuersätze verzichten. Es gibt unter den Geberkantonen zudem solche, die das Steuerausschöpfungspotential gut nutzen, beispielsweise die Kantone Genf oder Basel-Stadt. Natürlich ist der Ressourcenausgleich kein reiner Ausgleich unter den Kantonen. Dass der Bund ebenfalls einen erheblichen Beitrag leistet, ist mir durchaus bewusst. Dennoch fragen wir uns, ob die Kombination von ressourcenschwach, sprich Nehmerkanton, und Tiefsteuerpolitik langfristig sinnvoll ist. Der Bund schreibt, dass der Finanzausgleich für den Zusammenhalt des Landes wichtig sei. Das scheint einzuleuchten. Ich habe erwähnt, dass die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich nicht zweckgebunden und Steuersenkungen somit nicht untersagt sind. Ob die Geberkantone und der Bund dies langfristig gut finden, ist eine andere Frage. Ob die Finanzpolitik des Kantons Thurgau nachhaltig und der Weg der Steuersenkung richtig ist, wenn wir eine geringere Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich anstreben, ist ebenfalls eine Frage. 2023 werden rund 229 Mio. Franken in die Thurgauer Staatskasse fliessen. Ein Fond hilft uns, bei Bedarf die vorübergehende Reduktion abzufedern. Wir begrüssen es aber, dass der Regierungsrat eine massgeblich aggressiv beworbene Steuererleichterung als problematisch betrachtet. Die GRÜNE-Fraktion kann eine solche Form der Standortförderung nicht unterstützen. Der Regierungsrat betrachtet eine aggressive Steuerpolitik mit drastischer Senkung des Steuerfusses, wie es der Kanton Luzern gemacht hat, ebenfalls als problematisch. Die negativen Auswirkungen im Kanton Luzern zeigen, dass das Risiko einer solchen Lösung nicht tragbar ist. Es handelt sich dabei um eine Spekulation auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Geberkantone. Der Thurgau erreicht dieses Jahr erstmals einen Ressourcenindex von leicht über 80. Zu einer weiteren Steigerung, und somit zu weniger Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich, führen eine nachhaltige Entwicklung, ein schonender Umgang mit den Ressourcen, ein guter Service Public, ein fortschrittliches Mobilitätsangebot sowie ein breites Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, guten Schulen und Ausbildungsplätzen. Mit Verbesserungen in allen Bereichen wird man für Familien und junge Unternehmen attraktiver und bietet Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie Arbeitgeberinnen und -gebern ein optimales Umfeld. In diesem Sinne sollten wir mit Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung anstelle von tiefen Steuern einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Wirtschaft schaffen und die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich langsam, aber sicher reduzieren, selbst dann, wenn wir noch weit vom Geberkanton entfernt sind.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Interpellanten für die Aufnahme eines wichtigen Themas und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Prämisse der Interpellation, dass man bequem wird, wenn einem etwas immer wieder geschenkt wird, gehört vermutlich zu den ältesten Einsichten über das Wesen der Menschheit. Die

Schweiz war und ist trotz ihres schwachen Vorkommens natürlicher Ressourcen wirtschaftlich unter anderem deshalb so erfolgreich, weil sie mit anderen Stärken punkten muss und punkten musste. Viele Länder sind mit vielen Ressourcen gesegnet und entwicklungsmässig trotzdem im vorletzten Jahrhundert steckengeblieben. Es liegt mir fern, eine unmittelbare Kausalität herzustellen, geschweige denn das Vorkommen natürlicher Ressourcen als einzige Ursache für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines Landes zu erklären. Die Erkenntnis bleibt, dass man faul wird, wenn man etwas einfach so bekommt, und das nicht nur einmalig, sondern wiederkehrend. Es ist schade, dass diese Prämisse in der Beantwortung verworfen wird. Ziel muss nicht nur die Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich sein, sondern auch von den Geldern der Schweizerischen Nationalbank. Wenn das utopisch klingt, beweist das nur, wie sehr der Kanton doch über seinen Verhältnissen lebt. Die Feststellung in der Beantwortung, dass ausgabenseitige Verbesserungen nicht ausreichen würden, um im Ressourcenindex auf 100 % zu klettern, sondern zusätzlich das Steuersubstrat erhöht werden müsste, verkennet eine wichtige Einsicht. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen Staatsausgaben und der Wirtschaftsleistung. Weniger Staatsausgaben hiesse mehr Spar- und Investitionspotential. Das Abstellen auf den Index ist somit der falsche Weg. Es ist der Blick auf die Staatsrechnung, der zählt. Zudem wird irrtümlich auf den steigenden Index der Geberkantone abgestellt, um zu widerlegen, dass der nationale Finanzausgleich zu kippen droht, weil die Geberkantone geschröpft werden. Die entscheidende Frage würde aber lauten, wie hoch der Index bei den Geberkantonen ohne die massiven Umverteilungen wäre. Zusammengefasst kann geurteilt werden, dass gemäss Beantwortung alles im grünen Bereich ist und, wenn überhaupt, wenig Handlungsbedarf besteht. Ein wenig Selbstkritik würde dem Thurgau nicht schlecht anstehen.

Regierungsrat **Martin**: Ich erlaube mir, als Einstieg eine Staatsebene tiefer zu gehen. Es gibt im Kanton Thurgau ebenfalls einen horizontalen Finanzausgleich. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Stadtpräsidenten von Arbon und Amriswil schlechtere Präsidenten sind als jene von Bottighofen oder Warth-Weiningen. Das ist ein wenig die Diktion, die der Interpellation zugrunde liegt, dass man als Nehmer nämlich grundsätzlich faul ist, weil man etwas von den Gebern entgegennimmt, das eigentlich unverdient ist. Mit dieser Diktion verkennt man die Unterschiede, die zwischen den Gemeinden im Kanton und den Kantonen in der Schweiz effektiv bestehen. Der Kanton Zug ist nicht der Kanton Thurgau. Auch der Kanton Zürich ist nicht der Kanton Thurgau. Wenn man auf dem Zürichsee Schiff fährt, sieht man auf beiden Seiten des Ufers eine Betonwüste. Wenn man im Kanton Thurgau ist, sieht man in grossen Teilen eine wunderbare, schöne und unverbaute Landschaft. Das sind andere Verhältnisse. Es wäre dem Regierungsrat einfach gefallen, die Interpellation dahingehend zu beantworten, dass man alles daransetze, bis 2040 ein Geberkanton zu sein und das Ziel mit grosser Sicherheit auch erreichen werde, weil die meisten Mitglieder des Regierungsrates im Jahr 2040 mutmasslich nicht mehr

auf der Regierungsbank sitzen und wohl auch die meisten Ratsmitglieder nicht mehr in diesem Saal sind. Eine solche Beantwortung wäre aber weder thurgauisch noch ehrlich. Wir haben uns in der Beantwortung sehr bemüht, die Fakten so auf den Tisch zu legen, wie sie sind. Genauso, wie jede Gemeindepräsidentin und jeder Gemeindepräsident alles daransetzt, die Attraktivität der eigenen Gemeinde zu stärken. Völlig unabhängig davon, ob es sich um eine Geber- oder eine Nehmergemeinde handelt, setzt auch der Thurgauer Regierungsrat alles daran, die Standortattraktivität des eigenen Kantons zu erhöhen, genauso wie 25 andere Kantonsregierungen. Wir setzen alles daran, attraktive Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Geschichten sind jedoch nicht immer ganz einfach. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, den Ratsmitgliedern die Zusammenhänge ein wenig aufzuzeigen. Wir haben uns zudem erlaubt, aufzuzeigen, dass wir trotz der Thurgauer Bestrebungen, die absolut in die richtige Richtung gehen, noch immer 20 % unter dem Schweizer Mittel liegen und es Geberkantone gibt, die beim Ressourcenpotenzial wesentlich stärker zugelegt haben. Bis 2040 ist eine sehr lange Frist. Es sind jedes Jahr neue Entscheidungen zu treffen. Diese werden aber nicht nur im Thurgau getroffen. Man kann im Thurgau nicht sagen, dass man jetzt Plan X verfolge, ihn bis 2040 durchziehe und dann so weit sei. Es gibt nämlich 25 andere Unbekannte und zusätzlich ein Bundesparlament, das die Regeln ebenfalls anpassen kann. Nur schon die Ansiedlung grosser Unternehmen in einem anderen Kanton hat einen wesentlichen Effekt auf diese Strategie. Deshalb wäre es einfach nicht ehrlich oder Sand in die Augen gestreut gewesen, den Ratsmitgliedern eine andere Beantwortung zu unterbreiten, als wir das gemacht haben. Ich bin mir sicher, dass wir uns oder unsere Nachfolger sehr darüber freuen würden, Geberkanton zu werden. Wir müssen aber auch realistisch sein. So schnell wird das nicht gehen. Insbesondere geht das nicht, wenn man mit Dumping-Massnahmen kurzfristig versucht, den Ressourcenindex in zwei Jahren zu drehen, und damit meint, ein Erfolgsmodell zu landen. Das könnte in einem gewaltigen Knieschuss enden. Der Kanton Thurgau wird alles daransetzen, seine Attraktivität zu steigern und weniger abhängig vom nationalen Finanzausgleich zu sein. Man darf aber nicht vergessen, dass der nationale Finanzausgleich, der jetzt kritisiert wird, das Gegenstück einer Aufgabenübertragung des Bundes an die Kantone war. Man hat die Kantone 2004 mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben unabhängig ihrer Unterschiede entsprechend wahrnehmen können. Der Finanzausgleich darf aus diesem Grund nicht nur als verwerfliches Mittel, sondern als probates Instrument in einem föderalistischen Staat gesehen werden, um die Aufgabenerfüllung dezentral zu erledigen und trotzdem einen Wettstreit zwischen den einzelnen Staatsebenen spielen zu lassen. Ich danke für die spannende Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.